

Schutz- und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

An der Grundschule Münchberg existiert ein Hygieneplan und ein Sicherheitskonzept, welche grundsätzliche Maßnahmen regeln. Im Folgenden sollen spezielle Maßnahmen dazu beitragen das Infektionsrisiko zu minimieren.

1 Hygieneregeln an der Grundschule Münchberg

1.1 Allgemeine Hygieneregeln

1. Wir waschen uns regelmäßig (vor allem vor dem Verzehr von Lebensmitteln) und gründlich die Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
2. Wir achten auf die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
3. Wir vermeiden eigenen und fremden Körperkontakt vor allem von Augen, Nase und Mund.
4. Wir lüften die Räume gut durch (mindestens 5 Minuten nach jeder Schulstunde).
5. Auf die Toilette gehen wir nur einzeln, wir waschen uns die Hände.
6. Wenn wir krank sind (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall), besuchen wir nicht die Schule.
7. Bei auftretenden meldepflichtigen Infektionskrankheiten eines Schulkindes muss die Schule informiert werden. Bei Krankheitsfällen in der Familie bittet die Schule um Mitteilung durch die Eltern.
8. Zum Naseputzen nutzen wir ein frisches Taschentuch und gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.

1.2 Weitere Hygieneregeln an der Grundschule Münchberg zu Hochinfektionszeiten:

1. Wir verzichten auf einen Handschlag.
2. Nach dem Betreten des Schulhauses desinfizieren wir uns nach Möglichkeit die Hände.
3. Wir vermeiden die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen usw.)
4. Nach dem Toilettengang waschen wir uns gründlich die Hände und danach können wir sie im Unterrichtsraum unter Aufsicht desinfizieren.
(Bei Unverträglichkeiten gegen Inhaltsstoffe von Desinfektionsmitteln müssen die Erziehungsberechtigten die Schule informieren und das Kind sich die Hände unter der Aufsicht der Lehrkraft erneut waschen.)
5. Wir trinken nur aus der eigenen Flasche und essen nur unsere eigene Brotzeit.

1.3 Spezielle Hygieneregeln an der Grundschule Münchberg zu „Coronazeiten“

1. Wir halten Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Menschen („3-Fliesen-Gebot“) und beachten eventuelle Markierungen und Wegrichtungen.
 2. Im Klassenzimmer bleiben wir auf unserem Platz sitzen.
 3. Wenn wir aufstehen wollen/müssen oder Hilfe brauchen, melden wir uns.
 4. Wir beachten die AHA-Regel: Abstand – Hygiene – Alltagsmaske!
 5. Im Schulbus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
 6. Auf dem Schulgelände gilt die „Maskenpflicht“. Zu Schul- und Unterrichtszeiten tragen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn es schwer ist, das Abstandsgebot einzuhalten (Kommen, Gehen, Garderobe, bei Erklärungen am Arbeitsplatz usw.). An unserem Arbeitsplatz können wir diesen **ordnungsgemäß** abnehmen.
 7. Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie Sitzkreisen setzen wir die Maske auf.
 8. Wir achten auf sicheren Umgang mit der Maske!
 9. Die Masken legen wir nicht auf den Tisch, sondern in die Schultasche, wenn wir sie nicht benötigen.
 10. Masken lassen wir nirgends liegen und wir berühren keine fremden Masken.
 11. Wir machen in Zonen jahrgangsgetreunt Pausen, tragen eine Maske dabei und achten auch auf das Abstandsgebot.
 12. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hygieneregeln wird ein Ausschluss aus der Betreuung/dem Unterricht angedacht.
- Es muss natürlich kein professioneller Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wie bei der allgemein geltenden Maskenpflicht müssen nur Mund und Nase bedeckt sein. Dies ist durch einen Schlupfschal, Tuch ebenso gegeben wie durch eine selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Erziehungsberechtigte werden darum gebeten, mit Ihrem Kind die Abstandsregelungen und die Hygieneregeln unserer Schule zu besprechen. Bei Unverträglichkeiten gegenüber Desinfektionsmitteln muss die Schule und das Kind von den Erziehungsberechtigten informiert werden.

2 Desinfektion

- Aufgrund der Empfehlungen vom KUVB wird zunächst auf frei zugängliche Desinfektionsmittelspender verzichtet.
- In den Klassenzimmern kann unter Aufsicht der Lehrkraft eine Desinfektion der Hände durchgeführt werden.
- Die vom THW gelieferten Desinfektionsmittel werden aufgrund der Empfehlung der Regierung von Oberfranken zunächst nicht eingesetzt.
- Über die Durchführung und Notwendigkeit einer Flächendesinfektion muss die Stadt als Sachaufwandsträger und Verantwortlicher für die Reinigung entscheiden.

3 Organisatorische Maßnahmen im Schulhaus und auf dem Schulgelände

- Markierungen auf den Fluren und im Pausenhof machen auf die Abstandsregelung (1,5m) aufmerksam.
- Es gilt ein Einbahnstraßensystem um die Begegnungen im Schulhaus zu reduzieren.
- Es werden zusätzlich zum üblichen Haupteingang 4 weitere Eingänge genutzt, welche sich für die Kinder/Klassen durch das Einbahnstraßensystem anbieten.
- In den Klassenzimmern stehen auf Tischen Desinfektionsmittel zur Verfügung, die nur unter Aufsicht aufgestellt und genutzt werden.
- Seifenspender und Trocknungstücher in den Toiletten und Klassenzimmern werden regelmäßig aufgefüllt.
- Auf dem Schulgelände gilt die AHA-Regel (Abstand - Hygiene/Händewaschen - Alltagsmaske).
- Es herrscht auf dem Schulgelände Maskenpflicht
 - Das Personal hat Vorbildfunktion.
 - Die Schüler können am Arbeitsplatz die Maske abnehmen, soweit es die Infektionslage zulässt.
 - Lehrkräfte setzen die Maske auf, wenn Sie durch die Klasse gehen müssen.
 - Muss aus pädagogisch didaktischen Gründen der Abstand zum Schüler unterschritten werden, setzen beide nach Möglichkeit die Maske auf.
 - Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie Sitzkreisen setzen wir die Maske auf.
- Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule wird dem Gesundheitsamt gemeldet.
- Spuckschutz wird am Pult für die Lehrer aufgestellt.
- Schutzwände auf Schülertischen sorgen für Trennung der Arbeitsplätze. (Transparente werden angeschafft! Vorübergehend können die weißen Trennwände eingesetzt werden.)
- Morgenaufsicht
 - Wird in 4 Zonen (Jahrgang) angeboten (4 im Pausenhof, markiert durch Schilder)
 - bei SEHR schlechtem Wetter werden getrennte Wartezonen im Schulhaus genutzt: Eingangshalle (1), Vorraum-2a (2), Vorraum-2d (4), Vorraum-Lehrmittelzimmer (3)
 - Die Eltern werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Kinder keine unnötige Wartezeit vor Unterrichtsbeginn in der Schule verbringen.
- Im Lehrerzimmer werden an beiden Eingängen Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- Ist eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Notebook usw.) nicht zu verhindern, müssen diese Gegenstände gereinigt werden. Dafür stehen in jedem Raum Reinigungstücher zur Verfügung. Vor Gebrauch sind die Hände zu waschen.
- Auf Pausenspielzeug wird wegen der räumlichen Enge verzichtet.
- Kontaktspiele in der Pause sind nicht erlaubt.

- Sitzplätze bleiben fest im Klassenverband. Ist aufgrund von Zimmerwechseln eine Nutzung des Tisches durch eine andere Person notwendig, muss der Arbeitsplatz von der abgebenden Lehrkraft gereinigt werden.
- Besprechungsräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.
- Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 dürfen die Schule nicht betreten.
 → Hinweisschilder weisen an jeder Tür darauf hin!
 → Für Gäste steht nur der Haupteingang zur Verfügung.
 → Name, Kontaktdaten und Aufenthaltsdauer müssen dokumentiert werden
- Es ist auf eine **intensive Lüftung** der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
 → Es ist darauf zu achten, dass sich Schulkinder nicht alleine in Zimmern mit geöffneten Fenstern aufhalten.
 → Nach Möglichkeit sollen CO₂-Messgeräte und Luftreiniger über den Sachaufwandsträger angeschafft werden. Eine Anfrage wurde bereits gestellt.
 → Eine CO₂-Konzentration von 1.000ppm sollte nicht überschritten werden.
- Das Personal muss auch in den „Funktionsräumen“ darauf achten, dass Abstände eingehalten werden und regelmäßig gelüftet wird.
- Dem Sachaufwandsträger werden die aktuellen Reinigungsvorschriften über den Hausmeister weitergeleitet.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist auf eine **„blockweise“ Sitzordnung** der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten.
 Bei jahrgangsübergreifenden Gruppen (z.B. Rk3/4), greift zusätzlich wie bisher der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Jahrgangsstufen.
- Es werden möglichst Einzeltische verwendet und eine frontale Sitzordnung geschaffen.
- Wegeführung mit Bodenmarkierungen und / oder Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände können helfen, eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichtsräume, Pausenbereiche und in den Verwaltungstrakt zu erreichen und somit Personenansammlungen zu vermeiden.
 Es gilt ein Einbahnstraßensystem um die Begegnungen im Schulhaus zu reduzieren.
- Versetzte Pausenzeiten sind schulorganisatorisch nicht möglich. Es gibt feste Zuordnungen von 4 Zonen für die vier Jahrgangsstufen auf dem Pausenhof. In der Pause gilt die Maskenpflicht. Vor und nach der Pause müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

- Bus- und Pausenaufsichten überwachen die Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.
 - Ein Merkblatt zum Umgang mit der Maske wird auf der Homepage veröffentlicht.
 - Im Unterricht wird der richtige Umgang im Schulalltag besprochen.
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads/bildungseinrichtungen.html?L=0>
 - AHA - Regeln werden im Unterricht behandelt.
- Eine Reinigung der Handkontaktflächen und Geräte ist im Sportunterricht nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Daher muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Gesang:
 - Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
 - Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
 - Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
 - Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.
- Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein **entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten.** Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.
- Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen
 - Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.
 - Bei Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen Kinder nicht in die Schule kommen.
 - **Leichte** Erkältungssymptome (Schnupfen) ohne Fieber sind vertretbar. Im Zweifel gilt aber der Schutz der Gemeinschaft!
 - Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst möglich, wenn die Kinder mindestens 24 Stunden symptomfrei bzw. 36 Stunden fieberfrei sind und sie sollte bestenfalls durch einen Arzt abgeklärt und als bedenkenlos bescheinigt werden.
 - Bei einer Infektionslage, die den Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht erfordert, ist die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests erforderlich.
- Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen vor Ort sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

→ Konferenzen werden an der Grundschule Münchberg weiterhin in der Aula abgehalten!

- Dokumentation und Nachverfolgung
Um im Falle einer nachgewiesenen Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, dokumentieren wir an der Grundschule Münchberg die Besucher.
 - Beim einzigen Haupteingang muss ein Dokumentationszettel ausgefüllt werden, der auch auf der Homepage zum Download bereit steht.
 - Nur bei Abgabe deszettels ist der Zutritt möglich.
 - Gäste werden am Eingang abgeholt. Dabei wird der Dokumentationszettel geprüft und chronologisch abgeheftet.
 - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Zwischentür verschlossen und somit kein ungehinderter Zugang möglich ist.
 - Vorlagen und ausreichend gereinigte/unbenutzte Stifte stehen zur Verfügung.

- Erste Hilfe
Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1,5 m häufig nicht eingehalten werden.
 - 3 Mund-Nasen-Schutze sind in jeden Koffer
 - Einweghandschuhe werden aufgerüstet
 - Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.Für die Ausstattung des Notfallkoffers und den Ersatz verbrauchter Materialien ist der Schulaufwandsträger zuständig.

4 Schulspezifische Konzepte für Alternativszenarien

- Nichtteilnahme am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attestes
 - Jitsi- oder Teamsitzung zur Erklärung der Aufgaben durch Klassenleitung
 - Ausdruck und Übergabe der Arbeitsblätter und Aufgaben oder Bereitstellung über Bayernbox
 - Regelmäßiger Kontakt zum Kind/Eltern soll halten werden.

- Quarantänemaßnahmen für einzelne Klassen = Distanzunterricht
 - Information der Lehrkräfte und Eltern über ESIS/Schulmanager und Fehlliste per Ausdruck durch Schulleitung
 - Information des Schulamtes und Gesundheitsamtes durch die Schulleitung
 - Unterricht über Padlet, Videokonferenzen und Bereitstellung der Arbeitsblätter und Aufgaben über Bayernbox
 - Regelmäßiger Kontakt zum Kind/Eltern soll gehalten werden.

- gestaffelter Unterrichtsbetrieb = Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht
 - siehe folgende Planungen „Organisation des Unterrichts bei Teilung der Klassen / tageweiser Wechsel“

- Einstellung des gesamten Unterrichtsbetriebes = ausschließlich Distanzunterricht
 - Information der Lehrkräfte und Eltern über Schulmanager und über Homepage.
 - Information des Schulamtes und Gesundheitsamtes durch die Schulleitung
 - Unterricht über Padlet, Videokonferenzen und Bereitstellung der Arbeitsblätter und Aufgaben über Bayernbox und Abholkisten

5 Organisation des Unterrichts bei Teilung der Klassen / tageweiser Wechsel

- Die Klassen werden in zwei Gruppen eingeteilt, welche im tageweisen Wechsel unterrichtet werden.
- Die Durchmischung wird aufgehoben und Religionsgruppen aufgelöst.
- Es soll sichergestellt werden, dass alle Gruppen den gleichen Unterrichtsstoff vermittelt bekommen.
- Es wird ein Plan erstellt, der festhält, wann welche Gruppe Präsenzunterricht hat.
- Die Klassenleitung ist verantwortlich für den Inhalt der Stunden, auch wenn sie nicht den Unterricht halten kann.
- Bei der Planung soll sich an den Regelungen des Wechselunterrichtes aus dem Schuljahr 2019-20 orientiert werden:
 - Beispielplan

Einteilung des Unterrichtes nach Gruppen

Juni	25	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
	26	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
	27	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
Juli	6	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
	13	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
	20	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
	27	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

aktueller Plan folgt bei
Eintritt

- In der Gruppe 2 sind alle Kinder, die zudem eine Notbetreuung in Anspruch nehmen.
- Unterricht findet statt von 8 Uhr bis 11.15 Uhr unterbrochen von Pausen.
- Unterrichtet wird in den Fächern D, M und HSU. Fachübergreifend kann auch ein Angebot in Kunst, Musik und Sport (Bewegung) stattfinden.
- In den Klassen unterrichten nur die Klassenleitungen. Ist dies nicht 100% möglich, wird möglichst durch maximal eine weitere Lehrkraft der Unterricht abgedeckt.
- Die Kinder haben feste Sitzplätze, die einen Abstand von 1,5m sicherstellen.
- Material darf nicht getauscht werden.
- Es wird auf regelmäßige Durchlüftung geachtet.
- Für die Notbetreuung werden Jahrgangsstufengruppen gebildet. Die Aufsicht in diesen Gruppen übernehmen möglichst gleiche Lehrkräfte, um eine Durchmischung zu vermeiden.

Zeit	Montag				Mittwoch				Freitag			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Pause ab 10.10												
8.00 - 9.00	Ott	Feldhäuser	Fritz	Müller	Ott	Reith	Fritz	Müller	Ott	Reith	Pfeifer	Müller
9.00 - 10.00	Ott	Feldhäuser	Fritz	Müller	Ott	Reith	Fritz	Müller	Ott	Reith	Pfeifer	Müller
10.00 - 11.15	Ott	Feldhäuser	Fritz	Müller	Ott	Reith	Fritz	Müller	Ott	Reith	Schönberger	Müller
11.15 - 12.00	Mörschenbacher Kurz 4	Minier 4 Kurz 6	Wittich	Weber 8 Bar 8	Mörschenbacher Kurz 4	Minier 4 Kurz 6	Fritz	Weber 8 Bar 8	Mörschenbacher Kurz 4	Minier 4 Kurz 6	Schmidt	Weber 8 Bar 8
12.00 - 13.00	Mörschenbacher Kurz 4	Minier 4 Kurz 6	Wittich	Weber 8 Bar 8	Mörschenbacher Kurz 4	Minier 4 Kurz 6	Fritz	Weber 8 Bar 8	Mörschenbacher Kurz 4	Minier 4 Kurz 6	Schmidt	Weber 8 Bar 8
Bedarf bis Schlusszeiten der Jahrgangsstufen	a 12.12 (13.00) b 12.15 (13.00) c 11.15 (12.15) d 11.15 (12.15)	a b c d alle 11.15 (12.15)	a 13.00 b 13.00 c 13.00 d 13.00 alle 13.00	a b c d alle 13.00	a 12.15 b 13.00 c 13.00 d 13.00 alle 13.00	a b c d alle 13.00	a b c d alle 13.00	a 12.15 b 13.00 c 13.00 d 13.00 alle 13.00	a 11.15 b 13.00 c 13.00 d 13.00 alle 13.00	a b c alle 13.00	a b c alle 13.00	

aktueller Plan folgt nach
Lehrerzuweisung und
Stundenplan

- Der Besuch der Notbetreuungsgruppen wird genau dokumentiert.
- Die Pausen finden für die Jahrgangsstufen getrennt statt.
- Auf schuleigenes Pausenspielzeug wird verzichtet. (Kinder können eigenes Spielzeug verwenden.)
- An den Eingangsbereichen stehen Aufsichten, die am Morgen auf die Einhaltung der Abstandsregelung achten und die Maskenpflicht überwachen.
- Pausenplan und Morgenbetreuungsplan:

Pausenplan und Morgenbetreuung

Morgenbetreuung = Eingangsdienst: Ott, Feldhäuser, Müller, Fritz, Reiß, Reith, Schaller

Notbetreuung muss geleistet werden →

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag			
	vorne	hinten	vorne	hinten	vorne	hinten	vorne	hinten	vorne	hinten		
7.30 - 8.00 KW 20-25-29	Schaller	Schaller	Fritz	Müller	Pfeifer	Schaller	Fritz	Müller	Schaller	Schaller		
7.30 - 8.00 KW 26-28-30	Schaller	Schaller	Reiß	Schaller	Reiß	Schaller	Reiß	Schaller	Schaller	Schaller		
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
9.10 - 9.25 Pause 1 Klasse 4												
9.25 - 9.40 Pause 2 Klasse 3												
9.40 - 9.55 Pause 3 Klasse 2												
9.55 - 10.10 Pause 4 Klasse 1												
Pause Notbetreuung ab 10.10 - 10.30												

aktueller Plan folgt nach
Lehrerzuweisung und
Stundenplan

6 Weitere Maßnahmen - Drei-Stufen-Plan

KMS vom 01.09.2020

„Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt (*hier Landkreis Hof*) orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden.


Udo Schönberger, R
Schulleiter
Hygienebeauftragte


Michaela Pruschwitz, KRin
Stellv. Schulleiterin


Yvonne Kurz
Sicherheits- und